



Beschluss

Beschlussgegenstand

Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur für Maßnahmen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die in Anlage beigefügten Maßnahmen lfd. Nr. 1 – 20, gemäß beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 über das Sondervermögen Infrastruktur anzuzeigen und zu finanzieren sind. Darüber hinaus werden Ausgaben in Höhe von 1,244 Mio. EUR aus dem Jahr 2025 zur Refinanzierung angemeldet.

05.03.2026

Stadtrat

Beschluss – Nr.: 6-15/26

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 05.03.2026

gez.

Torsten Schweiger

Oberbürgermeister